

B o g y a y , Die Salzburger Mission in Pannonien aus der Sicht der Archäologie und der Namenkunde (S. 273–290), verteidigt seine Identifizierungen von karolingischen Kirchenorten in Pannonien gegen neuere Einwände. – Reinhard H ä r t e l , „Kyrillische“ Inschriften aus Kärnten (S. 291–302). – Heinz D o p s c h , Slawenmission und päpstliche Politik – Zu den Hintergründen des Methodius-Konflikts (S. 303–340), gibt einen weitgespannten Überblick über die Missionsbemühungen Salzburgs von der Karantanenmission der 2. Hälfte des 8. Jh über die Slawenmission in Pannonien seit Beginn des 9. Jh. bis zu den fränkischen und päpstlichen Missionsversuchen im Bulgarenreich. Daß die Päpste Hadrian II. und Johannes VIII. Method mit der Mission in Pannonien und Mähren beauftragen konnten, hängt nach D. damit zusammen, daß die bayerischen Bischöfe seit 796 allein auf die karolingischen Herrscher gestützt im Donauraum missionierten, ohne dafür ein päpstliches Privileg eingeholt zu haben. W. H.

Hans Constantin F a u ß n e r , Zum Regnum Bavariae Herzog Arnulfs (907–938), Österr. Akad. d. Wiss., Philos.-histor. Klasse, Sitzungsberichte, 426 (1984), Verlag der Österr. Akad. d. Wiss., 33 S., DM 6. – F. sieht in der 907 erfolgten Niederlage des bayerischen Heeres gegen die Ungarn bei Preßburg den entscheidenden Einschnitt für die bayerische Geschichte des 10. Jh.: damals hätten Ludwig das Kind und seine Berater sich aus Bayern und Karantanen zurückgezogen und Herzog Arnulf die Rechte des Königtums in diesen Ländern überlassen. Diese Selbstständigkeit des Regnum Bavariae unter einem eigenen Herzog wäre damit keine Usurpation gewesen, sondern hätte sich auf dem Boden der Legalität vollzogen. „Das Rechtsverhältnis des ostfränkischen Königtums zum Regnum Bavariae beschränkte sich auf eine imperiale Oberherrschaft, die auf der vasallitischen Bindung des Herzogs zum König beruhte“ (S. 21). Dieses gleiche Verhältnis wurde dann 921 zwischen Heinrich I. und Arnulf erneuert. Das ist eine ganz neue These, die sowohl Arnulfs Kirchenhoheit in Bayern wie auch seine Verfügung über Reichsgut in einem neuen Licht erscheinen lassen würden, eine These, die zudem der Auffassung des Rezensenten durchaus entgegenkäme, der ja seit seiner Dissertation sich gegen die Wertung Arnulfs als eines „Reichsrebellens“ gewandt hat. Wenn diesem trotzdem noch Zweifel bleiben, so ist es nicht nur das Fehlen eines Quellenbelegs für einen solchen doch ungewöhnlichen Vorgang, sondern auch die Tatsache, daß selbst nach 907 König Ludwig das Kind noch weiterhin Urkunden für Bayern ausstellte, ohne daß irgendeine Mitwirkung Arnulfs erwähnt wird (Urk. Nr. 56, 58, 64, 67). Einen Denkanstoß hat F. freilich in jedem Fall gegeben. K. R.

P. H u n t e r B l a i r , Anglo-Saxon Northumbria, London 1984, Variorum Reprints, VIII u. 338 S., £ 26. – In diesem Band werden 12 Aufsätze des verdienten Historikers der frühangelsächsischen Geschichte wiederabgedruckt, wobei vor allem die frühe northumbrische Geschichte behandelt wird: Olaf the White and the Three Fragments of Irish annals (1939). – Symeon's History of the Kings (1939). – The origins of Northumbria (1947). – The Northumbrians and their southern frontier (1948). – The boundary between Bernicia and Deira (1949). – The Moore Memoranda on Northumbrian history (1950). – Bede's Ecclesiastical History of the English Nation and its importance today (1959). – The Bernicians and their Northern frontier. – Some observations on the Historia Regum attributed to Symeon of Durham. – The historical writings of Bede (1970). – The letters of Pope